

DER VEREIN EIFAM WIRD IM WESENTLICHEN UNTERSTÜTZT DURCH:



Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG)

Jacqueline Spengler-Stiftung

Alice und Walter Wittmann-Spiess-Stiftung

INFO

NR. **4** 2015

LIEBE MITGLIEDER LIEBE LESERINNEN UND LESER

Im schweizerischen Sorgerecht ist es zu einem wegweisenden Urteil gekommen. Unsere Zusammenfassung des Urteils zusammen mit einer Einschätzung der Auswirkung der neuen Rechtsprechung lesen Sie auf Seite 2.

Alleinerziehende und ihre Kinder sind stärker von Armut betroffen als andere Familien oder Gesellschaftsgruppen. Caritas hat dies eingehend untersucht und einen aktuellen Bericht verfasst. Was der Bericht ergeben hat, lesen Sie in einer Zusammenfassung auf Seite 4.

EIFAM schliesst auch ein Jubiläumsjahr ab, gibt es den Verein doch seit nunmehr 35 Jahren. Hierzu findet sich ein schöner Überblick auf Seite 6.

Mitdenken, mitreden, mitfeiern

Im November findet unser alljährlicher Apéro zum Abschluss des Jahres statt. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen. Umso mehr, als wir Ihnen vor dem Apéro die Gelegenheit bieten möchten, sich mit dem Vorstand und weiteren Mitgliedern auszutau-

schen, uns Ihre Meinung, Ihre Wünsche und Bedürfnisse an EIFAM als Verein und Verband mitzuteilen. Der Vorstand freut sich über Ihr zahlreiches Erscheinen.

Ich wünsche allen eine gute Advents- und Weihnachtszeit und natürlich eine unterhaltsame und interessante Lektüre.

Georg Mattmüller, Präsident EIFAM



THEMA 2 / 3 / 4

- SORGERECHT BEI SCHEIDUNG – WILLKOMMEN IM ALLTAG
- ÜBERSICHT ZU FAMILIE, BERUFSTÄTIGKEIT UND KINDERBETREUUNG IN DER REGION BASEL (TEIL 2, BS)
- ALLEINERZIEHENDE VOR ARMUT SCHÜTZEN

EXTERN 5

- SCHWARZES BRETT

INTERN 6 / 7

- ALLEIN ERZIEHEN IN BASEL – 35 JAHRE EIFAM
- EIFAM-PALAUVER
- WAS LÄUFT IM INFOBÜRO?
- EIFAM-BRUNCH
- EIFAM-ADVENTSAPÉRO

DIE LETZTE

- IMPRESSUM
- ADRESSEN

SORGERECHT BEI SCHEIDUNG – WILLKOMMEN IM ALLTAG

Das neue Sorgerecht spricht bei einer Scheidung dem Vater und der Mutter das gemeinsame Sorgerecht für die Kinder zu. Damit hat sich das schweizerische Recht 2014 eine zeitgemässe Regel verpasst. Nun hat sich das Bundesgericht erstmals in einem Urteil für die Einschränkung des gemeinsamen Sorgerechts ausgesprochen.

Das gemeinsame Sorgerecht als Regel ist ein starker Grundsatz, der bei den Gerichten an sich unbestritten ist. Vorgesehen war und ist aber die Einschränkung des Sorgerechts respektive die alleinige Zuteilung des Sorgerechts an nur einen der beiden Partner in begründeten Fällen. Das kann Gewalttätigkeit, Drogensucht, Unerfahrenheit oder eine bestimmte Krankheit (z.B. eine schwere psychische Erkrankung) sein. Diese Einschränkung erfolgt schon alleine aus Gründen des Kindesschutzes und von Amtes wegen (Sorgerechtsentzug).

Kindeswohl steht immer noch an erster Stelle

Die Einschränkung kann allerdings auch erfolgen, wenn zwischen den beiden ehemaligen Ehepartnern ein «Dauerkonflikt» besteht, die Alltagssituation und somit das Kindeswohl permanent belastet ist. In der Realität wird davon ausgegangen, dass das alleinige Sorgerecht die Situation entschärfen und den Alltag beruhigen kann. Im vorliegenden Fall war das Problem interessanterweise nicht – wie so oft – das Besuchsrecht. Vielmehr waren es die religiöse Erziehung sowie alltägliche Dinge; die Eltern konnten nicht kooperieren. Oberstes Kriterium ist nach Bundesgericht stets das Kindeswohl, was die Beschränkung des Sorgerechts bei einem Elternteil rechtfertigt.

Rückkehr zum alten Recht?

Das erste grundsätzliche Urteil für die Zuspache eines alleinigen Sorgerechts ohne Vorhandensein einer Kinderschuttmassnahme bedeutet nun aber nicht einfach eine Rückkehr zum alten Recht. Vielmehr ist es ein Eingeständnis an die realen Verhältnisse im Konfliktfall. Das Bundesgericht hält zwar in seinem Urteil fest, dass es sich dabei um eine «eng begrenzte» Ausnahme handelt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Urteil wegweisenden Charakter hat. Eine Aushöhlung des gemeinsamen Sorgerechts wird dennoch nicht eintreten.

Angekommen im Alltag

Vielmehr schliesst das Bundesgericht einen Teil der gesetzgeberischen Lücke. Da das gemeinsame Sorgerecht voraussetzungslos, also ohne jede Abmachung und Bedingung, an beide Eltern ausgesprochen

wird, müsste bei Dauerstreit (Uneinigkeit, fehlende Zusammenarbeit der Eltern in der Kindererziehung) letztendlich bei jeder Kleinigkeit der Richter angerufen werden. Dies ist nicht praktikabel und zumutbar – weder für die getrennte Familie noch für die Gerichte.

EIFAM hatte aus diesem Grund im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Stellung bezogen für das Beibehalten des Vereinbarungsprinzips: Das heisst, Eltern müssen sich über die wichtigsten Punkte bei einer Scheidung (Unterhalt, Betreuungsregel, religiöse Erziehung usw.) vor der Scheidung geeinigt haben. Das gemeinsame Sorgerecht scheint nun im Alltag angekommen zu sein.

Georg Mattmüller, Präsident EIFAM

ÜBERSICHT ZU FAMILIE, BERUFSTÄTIGKEIT UND KINDERBETREUUNG IN DER REGION BASEL

(Teil 2, Kanton Basel-Stadt)

Im Kanton Basel-Stadt wurden im Jahr 2013 in einer Familienbefragung 2231 Familien zu ihrem Befinden und ihren Bedürfnissen befragt. Wir haben einige Ergebnisse erster Auswertungen für Sie zusammengestellt.

A Mütter sind vorwiegend teilzeitbeschäftigt

1653 Mütter und 1708 Väter gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Von den alleinerziehenden Müttern und Vätern sind 83,2% respektive 83,8% erwerbstätig. Das heisst, alleinerziehende Mütter sind häufiger erwerbstätig als Mütter aus Zweielternfamilien (73,9%), und alleinerziehende Väter sind weniger oft erwerbstätig als Väter aus Zweielternfamilien (90,8%). Grundsätzlich arbeiten Mütter im Gegensatz zu Vätern vorwiegend Teilzeit. Alleinerziehende Mütter, Mütter mit einem Kind sowie einem hohem Bildungsabschluss arbeiten tendenziell zu einem höheren Teilzeitpensum.

B Externe und private Unterstützung

Von allen Familien, die befragt wurden, spannen 15,8% Freunde oder Bekannte für die Kinderbetreuung ein, je knapp über 8% organisieren die Unterstützung via ihre Nachbarn oder einen Babysitter und weitere 3,9% haben eine Haushaltshilfe bzw. eine Au-pair angestellt.

Familien, die externe Betreuungsangebote nutzen, erhalten auch häufiger Unterstützung aus dem Freundeskreis, von Nachbarn oder einem Babysitter.

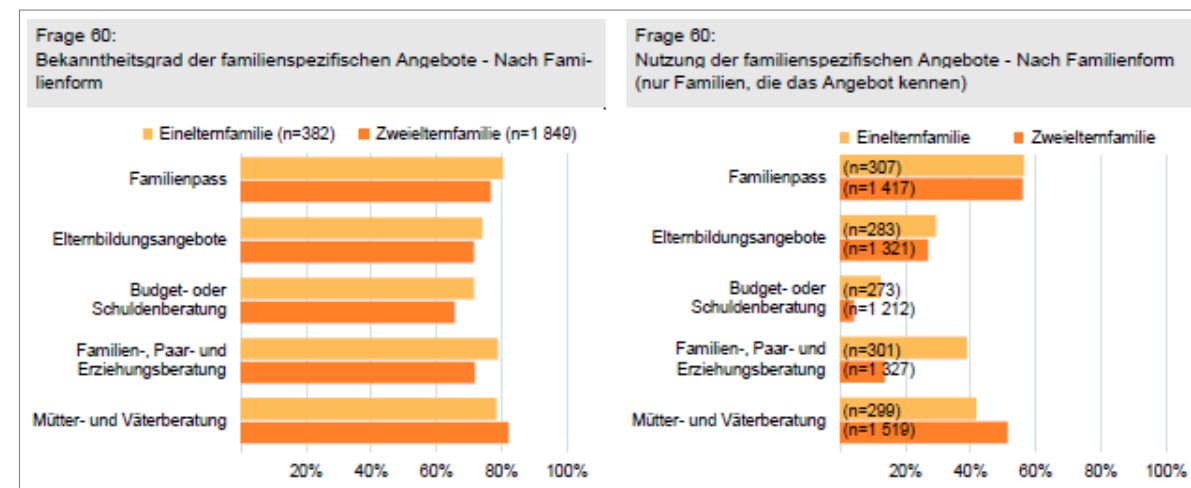
C Einschätzung der finanziellen Situation

Die Einschätzung der finanziellen Situation korreliert mit dem Familientyp, dem Bildungsstand, dem Einkommen und dem Wohnort. So zeigen sich nur 42,7% der Alleinerziehenden zufrieden mit ihrer finanziellen Situation. Haushalte, in denen mindestens ein Elternteil einen Bildungsabschluss im Tertiärbereich hat, sind zu 72,5% zufrieden und Familien, deren Einkommen über 7500 Franken im Monat beträgt, zu 82,4%.

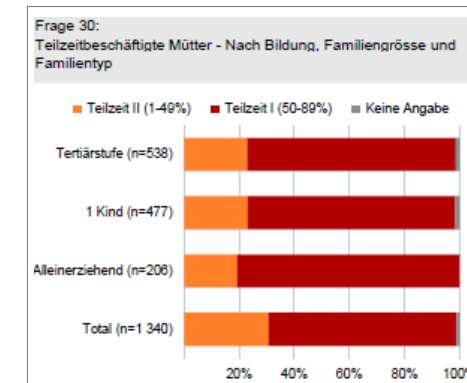
D Familienunterstützende Angebote

Am häufigsten erhalten die Familien von den Grosseltern der Kinder Unterstützung. Wichtigste Ansprechperson bei Problemen innerhalb der Familie ist der Partner oder die Partnerin. Alleinerziehende wenden sich häufig an Freunde und an Fachstellen. 57% der befragten Familien hatten in den letzten 12 Monaten zu wenig Zeit zum Ausspannen.

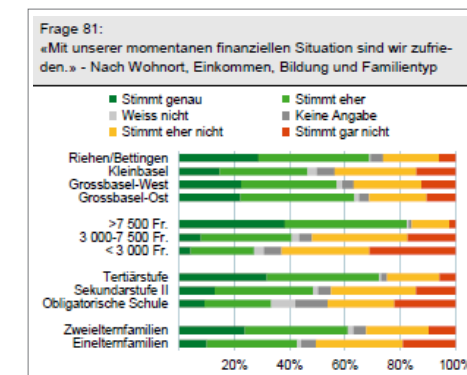
D



A



C



(Quelle: Familienbefragung 2013, Statistisches Amt Basel-Stadt)

THEMA

- ALLEINERZIEHENDE VOR ARMUT SCHÜTZEN

ALLEINERZIEHENDE VOR ARMUT SCHÜTZEN

Alleinerziehende leisten viel. Sie bringen Kindererziehung und Arbeitsleben unter einen Hut, sie managen ihre Lage mit hohem Einsatz und der Bereitschaft zu verzichten. Das Wohl der Kinder steht dabei über allem. Alleinerziehende möchten nicht, dass ihre Kinder mit dem Stempel «Armut» aufwachsen.



Die Statistik zeigt jedoch deutlich, dass das Armutsrisiko von Alleinerziehenden hoch ist. Jede sechste Einelternfamilie ist von Armut betroffen (16,5 Prozent); dies in vielen Fällen trotz Erwerbsarbeit. Welches sind die hauptsächlichen Probleme, mit denen armutsbetroffene Alleinerziehende in der Schweiz konfrontiert sind? Eine Studie, welche die Universität Bern im Auftrag von Caritas durchgeführt hat, benennt die folgenden Punkte:

Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung ist mangelhaft

Viele alleinerziehende Mütter arbeiten Teilzeit, oft im Stundenlohn, in Kleinstpensen oder mit unregelmässigen Arbeitszeiten. Chancen auf eine Festanstellung haben sie selten, oft hören sie bei Absagen auf Bewerbungen, dass ihnen die Flexibilität fehle.

Trotz strikter Budgetplanung reicht das Geld nicht

Alleinerziehende Eltern mit ungenügenden finanziellen Ressourcen sparen zuerst bei sich selbst (Hobbys, Kleider Zahnarzt). Im Alltag kaufen sie wenn immer möglich zu Aktionspreisen ein. Den Kindern dagegen, so zeigen die Gespräche mit alleinerziehenden Eltern, soll es an nichts fehlen.

Fehlende Zeit für Weiter- und Nachholbildung

Für eine Verbesserung der Situation wäre oft eine Weiter- oder Nachholbildung Voraussetzung. Der Sozialhilfe fehlt es aber an Weitsicht. Entsprechende Unterstützung gewährt sie kaum.

Die schwierige Situation hinterlässt Spuren

Bei alleinerziehenden Müttern und Vätern kann die tägliche Last zu Stress, Ängsten, Überforderung und gesundheitlicher Beeinträchtigung führen. Zeit zur Erholung fehlt völlig. Wenn Kinder schwierige Phasen durchleben, fehlt den alleinerziehenden Eltern das Gegenüber, um die Problem zu besprechen.

Kinder sind benachteiligt

Die fehlenden Finanzen führen dazu, dass Kinder weniger Zugang zu früher Förderung haben, was ihre Entwicklung beeinträchtigt. Ferien sind selten bis nie möglich. Freizeitaktivitäten richten sich nach den Kosten; so liegt etwa Musikunterricht oft ausserhalb der Möglichkeiten.

Caritas weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Rahmenbedingungen für Alleinerziehende in der Schweiz schlecht sind. Es besteht akuter Handlungsbedarf, denn es fehlen Krippen- und Betreuungsplätze, Tagesstrukturen für die Kinder, fair entlohnte und flexible Teilzeitstellen, wirksame Unterstützung durch die Sozialhilfe und die Arbeitslosenversicherung und oft auch die Information über Entlassungsangebote und Beratungsstellen.

Weitere Informationen unter www.caritas.ch.

Bettina Zeugin, Vorstandsmitglied EIFAM
Geschäftsleiterin Caritas Basel-Stadt

EXTERN

- SCHWARZES BRETT

DAS SCHWARZE BRETT

PROGRAMM FÜR ELTERNBILDUNG

Suchen Sie einen Erwachsenen-, Familien- oder Kinderkurs? Kurse auf www.peb-basel.ch

INFOABEND – LUST, IM SCHLEMMERGARTEN ZU GÄRTNERN?

Der Schlemmergarten bietet die Gelegenheit, gemeinsam einen wunderschönen, kindgerechten Garten zu bepflanzen und zu pflegen, die Früchte des Einsatzes zu ernten und zu geniessen. An unserem Infoabend erzählen wir Ihnen mehr darüber.

WANN: Do, 26. November 2015, von 18 bis 20 Uhr (inkl. Apéro)

WO: Oetlingerstrasse 74, 4057 Basel

Infos: Cecilia Speranza, T 078 635 48 71 oder speranza@kstbasel.ch

SUCHE FAMILIENENTLASTUNG

Ich suche eine vertrauenswürdige, flexible Familienentlastung für Aufgabenhilfe und Freizeitaktivitäten mit meinen beiden aufgestellten Teenagern (Sohn 11, Tochter 13).

EINSATZ: 1 Mal/Woche, nachmittags

WO: Gelterkinden BL

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme per E-Mail an ka.re@gmx.ch.

4SEASONS – ZAHLBARE, NACHHALTIGE UND GESUNDE ERNÄHRUNG

WAS: Ökologisch und lokal hergestellte, wenig verarbeitete und bevorzugt pflanzliche Lebensmittel gemeinsam zubereiten und geniessen – und das für kleine Budgets –, das ist das Ziel von 4seasons.

FÜR WEN: Frauen und Männer, die über wenig Geld verfügen – insbesondere Studierende, alleinerziehende Personen und Sozialhilfeempfänger/-innen – mit Interesse an ökologischen Zusammenhängen und Auswirkungen des eigenen Konsumverhaltens und biologischer Ernährung im Raum Basel.

WINTERPROGRAMM: Einmach-, Foodsharing-, Wintergemüse- und experimenteller Kochkurs, Besuch eines Biobetriebs im Winter.

KOSTEN: ganzes Kursprogramm CHF 50.– oder einzelner Event CHF 10.–

Mehr Infos zum Programm finden Sie unter www.4seasons-basel.ch.

ROBI-SPIELAKTIONEN – WEIHNACHTLICHER MÄRCHENWALD

Neben den Spielplätzen bietet die Robi-Spielaktion z.B. die Kinder-tankstelle, Tagesstrukturen und Tagesferien an. Dieses Jahr gibt es wieder den weihnachtlichen Märchenwald.

WANN: 3. bis 22. Dezember 2015

WO: Münsterplatz

KOSTEN: zwischen CHF 5.– und 15.–

Infos auf www.robi-spiel-aktionen.ch

BABYSITTER ODER BETREUUNG IM KRANKHEITSFALL

Sie arbeiten und Ihr Kind ist krank. Sie können nicht zu Hause bleiben.

In solchen Situationen bietet das SRK eine Lösung an. Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin betreut das Kind in seiner gewohnten Umgebung.

Beim SRK können Jugendliche einen Babysitterkurs machen. Das SRK vermittelt auch Jugendliche als Babysitter.

Weitere Infos unter srk-basel.ch

INTERN

- ALLEIN ERZIEHEN IN BASEL – 35 JAHRE EIFAM
- EIFAM-PALAUVER

ALLEIN ERZIEHEN IN BASEL – 35 JAHRE EIFAM

Alleinerziehende gab es schon immer. Früher waren es nur wenige, heute sind es mehr. Die Zahl von Familien mit nur einem Elternteil ist stetig gestiegen. Heute gehören sie fast selbstverständlich zur Vielfalt der Familienformen.

Basel im Jahre 1980. Unsere Gesellschaft ist geprägt vom Familienleben mit Mama und Papa. Mama kümmert sich um die Kinder, und Papa arbeitet. Alleinerziehende sind eine Randerscheinung. Unvermählte Frauen mit Kindern stigmatisiert. Es gibt keine Anlaufstelle, um sich Hilfe zu holen. Es gibt keine Organisation, welche die Interessen von Alleinerziehenden vertritt. Aus dieser Situation heraus treffen sich ein paar alleinerziehende Mütter und Väter. Sie gründen einen Stammtisch, denn miteinander wird vieles leichter, gemeinsam ist man stärker.

Dieser Stammtisch hat sich im Verlauf der vergangenen 35 Jahre zu einem aktiven Verein mit 500 Mitgliedern entwickelt. Und so, wie sich die Gesellschaft gewandelt hat in den vergangenen Jahren, veränderte sich auch der Verein. Doch das Ziel, der Leitgedanke, hat nichts an Aktualität eingebüsst und steht noch heute: «Niemand erzieht alleine. Gemeinsam geht es besser.»

EIFAM im Wandel der Zeit. In der 35-jährigen Vereinsgeschichte hat EIFAM vieles auf die Beine gestellt. Es gibt einige bewährte und auch immer wieder neue Angebote, um Kontakte zu knüpfen. Diverse Ausflüge, spannende Herbstlager in Venedig, interessante Neumitgliedernachmittage, die Jubiläumsfeste, das informative Palaver oder der gemütliche Sonntagsbrunch sowie der Adventsapéro wurden über die Jahre von vielen Mitgliedern besucht. EIFAM hat es aber nicht nur beim Miteinander belassen, sondern setzt sich seit Jahren für eine Verbes-

serung der Situation von Alleinerziehenden in der Gesellschaft ein.

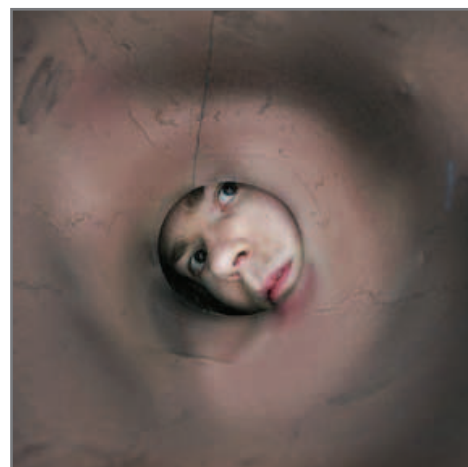
So wurde mit der Geschäftsstelle oder dem Infobüro die Arbeit professionalisiert und damit ein einmaliges Angebot geschaffen, das jeder alleinerziehenden Mutter und jedem alleinerziehenden Vater kompetent weiterhilft. Eine weitere grossartige Tradition des Vereins sind die Babysittersubventionen, denn dieses Wenige ermöglicht oft bereits grossen Luxus – freie Zeit zum Durchatmen.

Basel heute. Die Familienformen haben sich verändert; die Zahl der Alleinerziehenden sowie von Patchwork-Familien ist deutlich gestiegen. Die Stigmatisierung hat abgenommen. Doch es gibt einige Schwierigkeiten, mit denen Einelternfamilien zu kämpfen haben. Tatsache ist, dass Alleinerziehende vermehrt von Armut betroffen sind, dass sie weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben oder noch immer Kinderbetreuungsplätze fehlen. Alle Entscheidungen, Nöte und Sorgen alleine zu meistern, ist eine riesige Herausforderung. Über Erziehungsschwierigkeiten zu reden, ist mit einem Tabu verbunden. Wohin also wenden sich Alleinerziehende bei Problemen oder Überforderung?

Damit die Erfolgsgeschichte von EIFAM weitergeht, damit wir im Miteinander Kraft gewinnen, braucht es eure Initiative und eure Teilnahme – als Mitglied, als Partner, als Gönner/-in. Auch die professionelle Arbeit des Infobüros soll fortgesetzt werden. EIFAM braucht Unterstützung. Denn es gibt noch viel zu tun!

Rebecca Zulauf, alleinerziehendes Mitglied von EIFAM

EIFAM-PALAUVER



«SCHAUE ICH AM SCHLUSS IN DIE RÖHRE?»

Das nächste Palaver findet am 19. November 2015 von 19 bis 21 Uhr im Unternehmen Mitte, im Séparée, 1. Stock, Gerbergasse 30 in Basel, statt.

Dieses Palaver dreht sich ums Thema Arbeit, Erziehungszeit, Wiedereinstieg und andere Probleme, wenn man (nicht) arbeitet. Es bietet sich die Gelegenheit für ein Gespräch mit anderen Alleinerziehenden sowie allen, die sich für das Thema interessieren. Die Teilnahme ist kostenlos, die Konsumation erfolgt auf eigene Rechnung.

WAS LÄUFT IM INFOBÜRO?



Unentgeltliche Rechtsauskünfte.

Wenn eine Einigung über den Unterhaltsbeitrag nicht möglich ist, muss dies in der Regel vor Gericht geklärt werden. «Kann ich einen Anwalt / eine Anwältin damit beauftragen? Ich kann dies nicht bezahlen.» Diese Frage wird uns oft am Telefon gestellt. Es gibt hier die Möglichkeit der unentgeltlichen Rechtspflege, das heisst, das Gericht übernimmt die Anwalts- und Gerichtskosten auf Gesuch hin, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind (wenig Einkommen, kein Vermögen, Gesuch) und

wenn der Fall vor ein Gericht kommt. Solche Kosten sind grundsätzlich rückzahlbar (ähnlich wie bei der Sozialhilfe), aber nur, falls sich die finanzielle Situation markant verbessert. Es gibt auch (günstige) allgemeine Rechtsauskünfte bei den Gerichten, bei der Advokatenkammer BS/BL, beim Gewerkschaftsbund Basel, bei der Beratungsstelle von familia in Basel u.a.

Patenschaft für Kinder. Letzten Monat fragte eine Anruferin beim Infobüro nach einer Bezugsperson für ihr Kind. Nach jemandem, welcher gerne mit dem Kind etwas unternehmen würde. Ich habe sie auf Caritas verwiesen, die das Projekt «mit-mir» (Patenschaften) gegründet hat, welches freiwillig Engagierte und Kinder zusammenbringt.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine Beratung zu Themen rund um das Alleinerziehen, Finanzen oder Recht? Dann rufen Sie mich an, Tel. 061 333 33 93, oder schreiben Sie an beratung@eifam.ch.

Barbara Zimmerli, Leiterin Infobüro

EIFAM-BRUNCH 2015 / 2016

Wir treffen uns einmal pro Monat von 10 bis 13.30 Uhr im Familienzentrum (FAZ) Gundeldingerfeld, Dornacherstrasse 192 (zu Fuss 7 Min. vom Bahnhof SBB) zum Brunch. Evelyn Stucki, Tel. 061 382 90 14

DATEN 2015: 15.11., 13.12.

DATEN 2016: 10.1., 28.2., 13.3., 10.4., 8.5., 12.6., 21.8., 18.9., 23.10., 20.11., 11.12.

INTERN

- WAS LÄUFT IM INFOBÜRO?
- EIFAM-BRUNCH
- EIFAM-ADVENTSAPÉRO

EIFAM-ADVENTSAPÉRO



Liebes Mitglied, liebe Freundinnen und Freunde von EIFAM

Lassen Sie uns gemeinsam das alte Jahr Revue passieren und auf das neue Jahr anstossen. Wir laden Sie herzlich ein zum EIFAM-Adventsapéro am Sonntag, 29. November 2015, ab 15 Uhr bis ca. 18 Uhr. Wir treffen uns im Quartierzentrum Bachletten, Bachlettenstrasse 12 in Basel, Tram Nr. 8 oder Nr. 1, Haltestelle Zoo Bachletten.

14.30 UHR: AUSTAUSCH ZU EIFAM!

Der Vorstand von EIFAM möchte diesen Anlass nutzen, um mit Mitgliedern und Interessierten ins Gespräch zu kommen. Wir möchten gerne vor dem gemütlichen Anlass von Ihnen Ihre Anregungen, Ideen und Wünsche an EIFAM erfahren. Bitte nehmen Sie sich diese Stunde Zeit!

DIE LETZTE

- IMPRESSUM
- ADRESSEN

«GRÜEZI, ICH HÄTTE DA EINE FRAGE ...»

Für Fragen rund um das Alleinerziehen:

EIFAM-Infobüro

Barbara Zimmerli

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel

4000 Basel

beratung@eifam.ch

Tel. 061 333 33 93

Dienstag und Freitag 11–12 Uhr

oder Nachricht auf Telefonanrufbeantworter hinterlassen

Für Fragen bezüglich Vereinsmitgliedschaft, übrige Administration und Babysittersubventionen wenden Sie sich schriftlich an:

EIFAM-Geschäftsstelle

Mara Blazanovic

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel

4000 Basel

VORSTAND NOVEMBER 2015

Präsidium

- Georg Mattmüller
mattmueller@sunrise.ch

Vorstandsmitglieder

- Caroline Buser
c.b@hispeed.ch
- Conny Brantner
connybrantner@sunrise.ch
- Sabine Rempert
sabine@rempert.com
- Bettina Zeugin
bettina.zeugin@gmx.ch
- Rosa Zogg
rosa.zogg@bluewin.ch

EIFAM-KONTAKTPERSONEN

- Rita Hagenbach, Arlesheim
Tel. 076 805 92 97
r.hagenbach@rkk-arlesheim.ch
- Claudia Christen, Füllinsdorf/Frenkendorf
Tel. 079 397 47 04 (nachmittags)
- Simone Blatter, Münchenstein
Tel. 061 577 72 75
sblatter@ebmnet.ch

WICHTIG!

Bitte teilen Sie uns unbedingt Ihre Adress- oder Ihre Namenänderung mit. Sie helfen uns, unnötige Versandkosten zu vermeiden.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja, ich möchte EIFAM als Mitglied beitreten.

Meine Adresse:

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon P _____ Telefon G _____

E-Mail _____

Anzahl Kinder _____ Jahrgänge der Kinder _____

Unterschrift _____ Datum _____

Ich möchte vorerst gerne mehr über EIFAM erfahren.

Bitte ausschneiden und einsenden an:

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel, 4000 Basel.

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN:

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel
(Verein Einelternerfamilien Region Basel)

REDAKTION:

Sabine Rempert, Mara Blazanovic

GASTAUTORIN:

Rebecca Zulauf, EIFAM-Mitglied, S. 6

GESTALTUNGSKONZEPT/LAYOUT:

Christine Vogt, Basel

DRUCK:

Dreispietz-Druck, Lyonstrasse 30, 4008 Basel

MITMACHEN:

Jeder Beitrag ist herzlich willkommen. Bitte an: info@eifam.ch.

Beiträge werden grundsätzlich unter der Verantwortung der Autoren/-innen veröffentlicht. Wir behalten uns Kürzungen oder eine Ablehnung vor.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist Ende Januar 2016.